

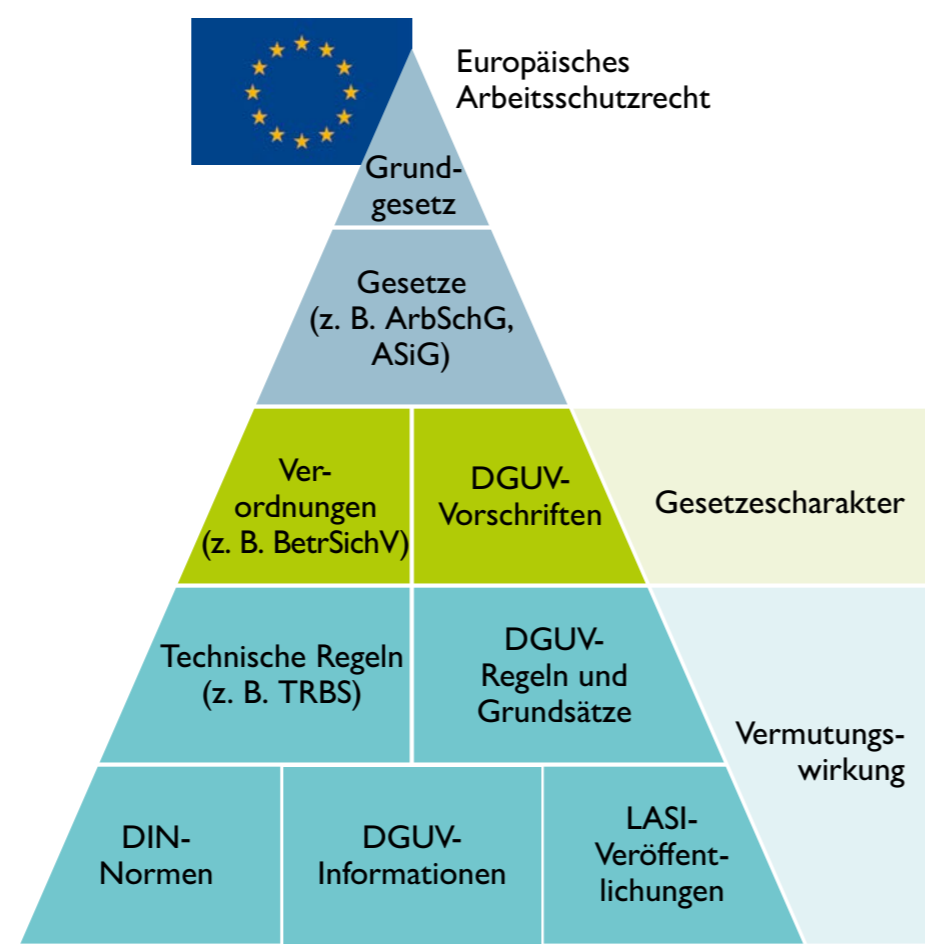
Der Weg zum sicheren Arbeitsmittel Maschine

Anforderungen an das sichere Arbeitsmittel Maschine und Umsetzung der rechtlichen Pflichten

Der Ausgangspunkt sind die europäischen Richtlinien zum Arbeitsschutz

Die europäischen Richtlinien werden in nationale Gesetze und Verordnungen abgeleitet. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bildet die Grundlage zum Erlass für Rechtsverordnungen (z. B. BetrSichV) im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Dabei gibt es wesentliche Unterschiede was die Erfüllung der Pflichten angeht.

Verordnungen und Vorschriften haben Gesetzescharakter und müssen demnach eingehalten werden. Regeln, Normen und Informationen dienen als Hilfestellung zur Umsetzung, rufen jedoch eine Vermutungswirkung hervor. Durch die Vermutungswirkung ergibt sich für den Rechtsfall eine Beweislastumkehr.



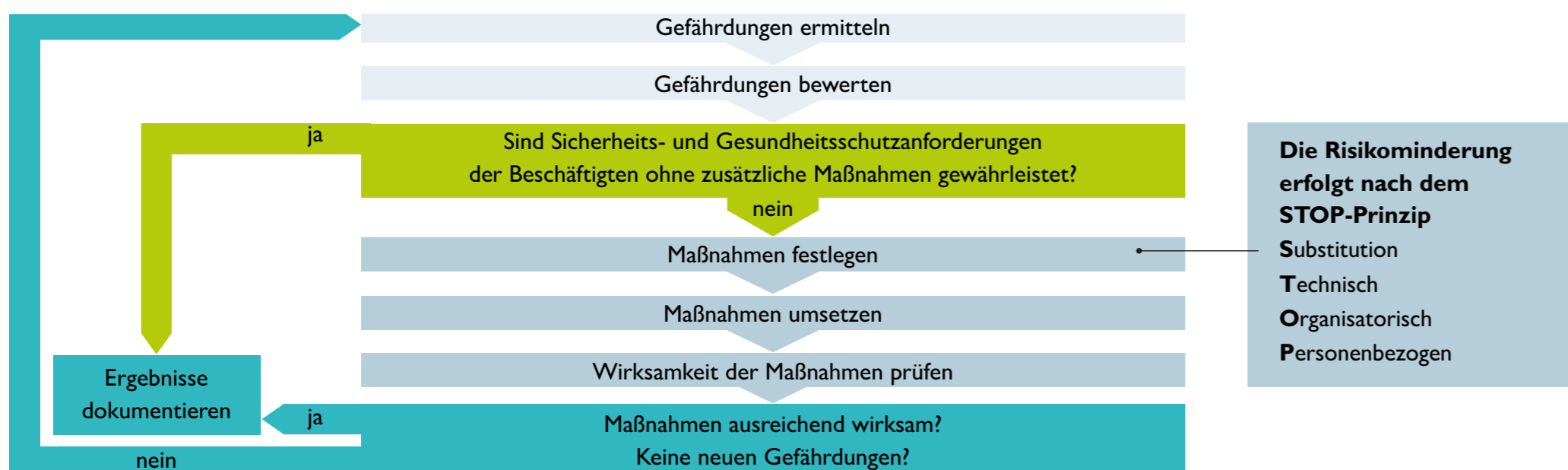
Der Maschinenlebenszyklus für Betreiber

Der Maschinenlebenszyklus verdeutlicht die einzelnen Lebensphasen einer Maschine von der Beschaffung bis hin zur Entsorgung. Dieser Lebenszyklus wird von der Gefährdungsbeurteilung stets begleitet. Dieser Lebenszyklus wird von der Gefährdungsbeurteilung stets begleitet. Die Gefährdungsbeurteilung, die von der BetrSichV gefordert und von der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1111 konkretisiert wird, bildet dabei das zentrale Element der Maschinenticherheit. Ziel dieser Beurteilung ist, auftretende Gefährdungen für Mitarbeitende bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu bewerten, nötige Schutzmaßnahmen zu definieren und deren Wirksamkeit zu prüfen.



Ist Ihre Maschine sicher?

Um potenzielle Unfälle zu vermeiden, müssen Arbeitgeber für ihre Maschinen eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Ein konkreter Handlungsablauf hilft dabei, schrittweise und vollumfänglich Gefährdungen zu identifizieren und, wenn notwendig, nach dem STOP-Prinzip zu mindern.



Prüfung von Arbeitsmitteln

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert der Betreiber, welche Art von Prüfungen und Messungen (z. B. Nachlaufzeitmessung) in welchem Umfang durchgeführt werden sollen. Im Rahmen dieser Prüfungen empfiehlt die TRBS 1201 folgende Vorgehensweise:

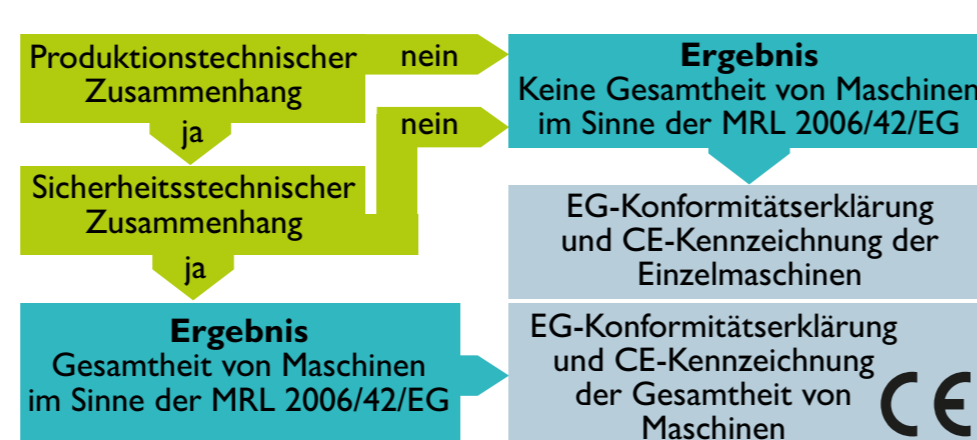
1. Die Ermittlung des Sollzustands
2. Den Vergleich des Istzustands mit dem Sollzustand
3. Die Bewertung der Abweichung des Istzustands vom Sollzustand

Sind Sie noch Betreiber oder schon Hersteller?

Während des Maschinenlebenszyklus kann es vorkommen, dass Sie als Betreiber in die Herstellerpflichten wechseln und die Maschinenrichtlinie einhalten müssen. Dieser Wechsel kann durch die Gesamtheit oder die wesentliche Veränderung von Maschinen eintreten. Zu diesen beiden Themen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Interpretationspapiere veröffentlicht, die einen Leitfaden zur Bewertung enthalten. Sollten Sie als Betreiber durch den Eigenbau von Maschinen, die Gesamtheit oder die wesentliche Veränderung von Maschinen zum Hersteller werden, müssen Sie die Herstellerpflichten von der Risikobeurteilung bis hin zum Aufbringen der CE-Kennzeichnung erfüllen. Deshalb gilt es, diesen Rollenwechsel frühzeitig zu betrachten.

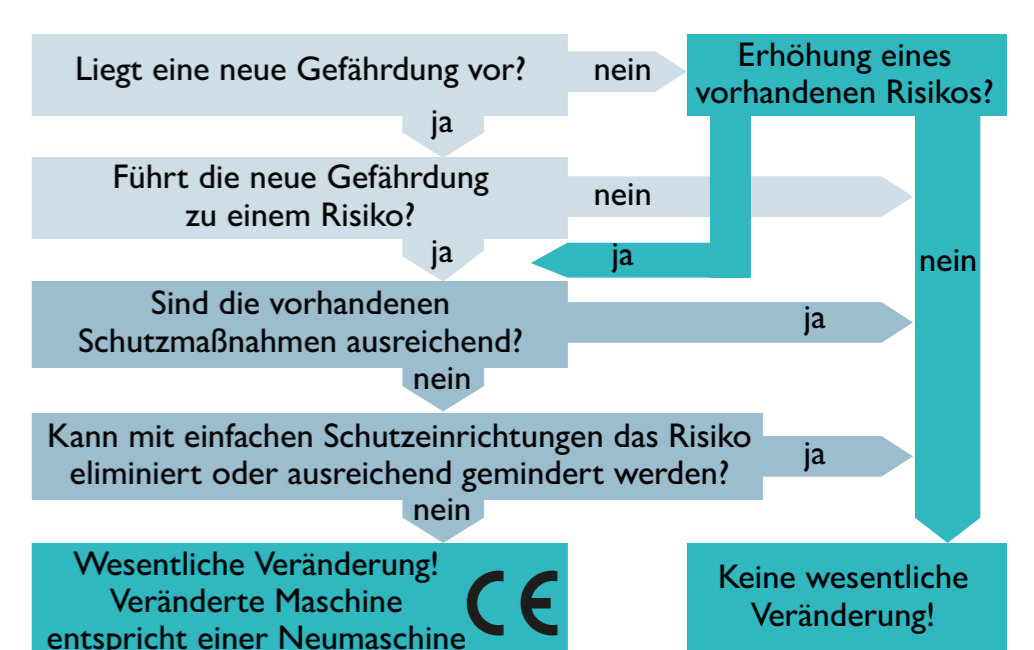
Gesamtheit von Maschinen

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG gilt für Maschinen, die auch als „eine Gesamtheit von Maschinen [...] oder von unvollständigen Maschinen [...]“, die, damit sie zusammenwirken, so angeordnet sind und betätigt werden, dass sie als Gesamtheit funktionieren.“



Wesentliche Veränderung von Maschinen

Ein gebrauchtes Produkt, das gegenüber seinem ursprünglichen Zustand wesentlich verändert wird, ist als neues Produkt anzusehen. Sinnvollerweise wird die Prüfung auf wesentliche Veränderung vor dem geplanten Umbau durchgeführt.



Wir unterstützen Sie auf dem Weg zum sicheren Arbeitsmittel Maschine

Als Kompetenzpartner und zertifizierter Serviceprovider vom TÜV sind wir in jeder Situation für Sie da.

Competence Center Services

Ihr Partner für produktunabhängige Dienstleistungen für die Sicherheit in der Industrie

Consulting | Engineering | Inspektion | Seminare

Telefon: +49 5281 946-5555 · E-Mail: services@phoenixcontact.de · phoenixcontact.de/services

